

§ 1 Satz 2 Tierschutzgesetz:

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Grundsätze der Tierhaltung

Aus der **Verantwortung** für das Tier als Mitgeschöpf hat der Mensch dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Das gilt für Heimtiere ebenso wie für Nutztiere.

Im **Tierschutzgesetz** werden Anforderungen an die Haltung und Zucht von Tieren ebenso festgelegt wie Regelungen für den Handel mit Tieren. Auch die Anforderungen an das Töten und Schlachten sowie an den Transport von Tieren sind weitere wichtige Aspekte des Tierschutzes.

Auch für die Haltung von Haustieren gilt das Tierschutzgesetz. Deshalb sollte jeder das Folgende prüfen, bevor er sich ein Tier anschafft:

- Habe ich ausreichende **Kenntnisse zu Anatomie, Physiologie und Verhalten** meines zukünftigen Tieres?
- Sind meine Familie und ich dauerhaft (d.h. über mehrere Jahre) und jederzeit **zeitlich und finanziell in der Lage**, die verhaltensgerechte Unterbringung, Ernährung und Pflege des Tieres sicherzustellen?
- Verfüge ich über ausreichende **Fähigkeiten zum Umgang** mit dem zukünftigen Tier?



Impressum

Dr. med. vet. Marco König, Tierschutzbeauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg
Telefon: 0391-5671844

E-Mail: tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de
Internet: mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter

Bildnachweise:

Hund in Wohnung; [pressmaster/Shotshop.com](https://www.pressmaster.com)

Reiterin; [yanlev/Shotshop.com](https://www.yanlev.com)

Eierverkaufsstand; [Norman Krauß/Shotshop.com](https://www.norman-kraus.com)

Stand 09 / 2019



Tierschutz im Alltag



SACHSEN-ANHALT

Tierschutzbeauftragter

Tierschutz im Alltag – Einfacher als Sie denken!

Der Tierschutz beginnt bereits schon bei Ihrem täglichen **Einkaufen**.

- Seien Sie wählerisch und achten auf **Qualität und Herkunft** – nicht nur auf den Preis.
- Beim Fleischkauf sollte die Devise lauten: Weniger, aber dafür **qualitativ besser und aus artgerechter Tierhaltung**.
- Fleisch, Wurst und Fisch müssen nicht jeden Tag auf dem Speiseplan stehen. Probieren Sie mal **vegetarische Gerichte** aus.
- Artgerechte Tierhaltung erkennen Sie an verschiedenen **Labeln** (Beispiele links), von denen verschiedenste auf dem Markt zu finden sind. Aktuelle Informationen dazu finden Sie z.B. unter www.tierwohl-staerken.de (Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) oder bei den Verbraucherzentralen.
- Kaufen Sie **regional erzeugte Produkte** auf Wochenmärkten oder in Hofläden direkt beim Erzeuger.
- Unter <https://amg.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/direktvermarktung> finden Sie den Einkaufsführer „Einkaufen auf dem Bauernhof“.
- Auch in **Milchtankstellen** kann regional erzeugte Milch erworben werden. Einen Überblick über Milchtankstellen finden Sie unter <https://amg.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/direktvermarktung/milchatlas>.

Hinweis:

Regional erzeugte tierische Produkte (speziell Fleisch) bedeuten kürzere Wege – auch für die Tiertransporte.



Tierschutz und Ihr Engagement

Jeder **Tierschutzverein**, jedes Tierheim freut sich über weitere helfende Hände im täglichen Umgang mit den zu versorgenden Tieren.

Geben Sie Tieren eine Stimme und schreiben Sie an die für den Tierschutz politisch Verantwortlichen. Fordern Sie die **Abgeordneten** im Land- oder Bundestag auf, sich (mehr) für Tierschutz einzusetzen

Geben Sie Ihren Kindern die Chance, positive Erfahrungen mit Tieren zu machen und im direkten Umgang mit Tieren Verantwortung, Rücksichtnahme und Respekt zu lernen.

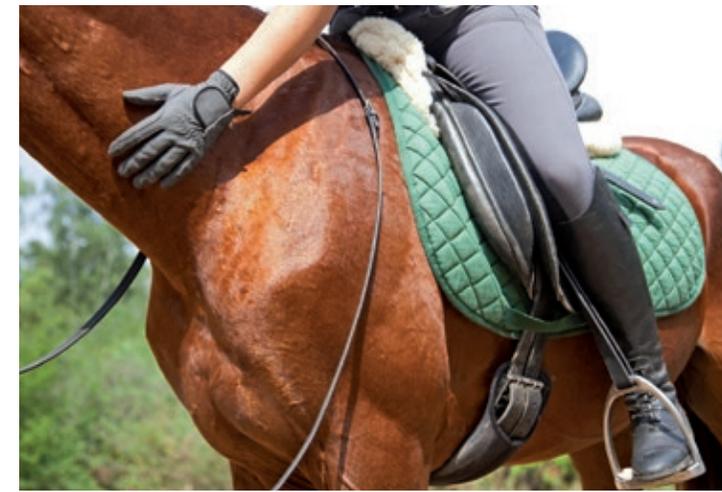
Handeln ist immer besser als nur reden

Sind Sie Zeugin oder Zeuge einer **Tierquälerei**, erstatten Sie Anzeige bei der Polizei oder beim zuständigen Veterinäramt. Beweiskräftige Fotos sind dabei eine wertvolle Hilfe.

Fallen Ihnen **Misstände** in Tierhaltungen auf, melden Sie diese an das Veterinäramt. Dieses ist verpflichtet, der Sache nachzugehen und Abhilfe zu schaffen.

Bringen Sie ein **aufgefundenes Haustier** in ein Tierheim oder benachrichtigen Sie das Ordnungsamt.

Bei scheinbar hilflosen **Wildtieren** sollten Sie sich zunächst bei einem Tierschutzverein oder einer Naturschutzgruppe über das richtige Vorgehen informieren und um Unterstützung bitten.



Urlaub und Freizeit

Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Betreuung oder einen Platz in einer Tierpension, wenn Sie Ihre Haustiere nicht mit in den Urlaub nehmen können.

Besuchen Sie keine Touristenattraktionen, die mit Tierqualen verbunden sind, wie **Stier- und Hahnenkämpfe**.

Verzichten Sie auf Tiersouvenirs.

Ein **Zirkus** ohne exotische Vierbeiner kann auch unterhaltend sein und Kindern Spaß machen. Nashörner, Giraffen und Elefanten können Sie sich besser in einem gut geführten **Zoo oder Tierpark** ansehen.

In eine glückliche Ehe kann auch ohne das Fliegenlassen von **Hochzeitstauben** gestartet werden. Einige der weißen Tauben finden nicht mehr nach Hause und mischen sich dann unter die Stadtauben. Dort haben sie oft kein einfaches Leben.

Bei Hobby oder **Sport mit Tieren** geht Rücksichtnahme vor persönlichen Ehrgeiz. Meiden Sie eine Überforderung Ihrer Tiere.